

MUSTER SCHUTZKONZEPT DER BERGBAHNEN FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Version: 27. Mai 2020

GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept der Bergbahnen stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Bei den Eingängen der Talstation werden Händedesinfektionsmittel-Stationen aufgestellt.

Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Vor allen Kassen und Zugängen zu den Anlagen sind Bodenmarkierungen anzubringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zu gewährleisten.

Das Aufsichtspersonal informiert die Kunden laufend und sorgt somit für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.

Wo notwendig, werden die Warteschlangen nach draussen verlängert, entsprechend markiert und abgesperrt.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Wo keine bestehenden Trennscheiben zwischen den Mitarbeitern und den Kunden vorhanden sind, werden Plexiglasscheiben angebracht. Dies gilt insbesondere für alle Anlagen mit Kabinenbegleitung (v.a. Pendelbahnen).

Mitarbeiter, welche aufgrund ihrer Arbeit den Mindestabstand nicht einhalten können, tragen Schutzmasken, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellt.

Die Vorgesetzten bilden Arbeitsteams, die jeweils zusammen in einer Schicht arbeiten. Es ist strikte darauf zu achten, dass die Teams nicht durchmischt werden und auch nicht in unmittelbarer Nähe zu einander arbeiten.

Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen, damit weniger Personen gleichzeitig am Arbeiten sind.

Generell soll die Unterschreitung des Mindestabstands zeitlich aufs notwendige Minimum beschränkt werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Arbeitsräume sind täglich während ca. 10 Minuten zu lüften.

Die Arbeits- und Abstellflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge sind regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.

Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen und -griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig (mehrmals täglich) zu reinigen.

Die WC-Anlagen sind täglich zu reinigen. Die Abfallkübel sind verschliessbar und werden regelmässig geleert und fachgerecht entsorgt.

Die Arbeitskleider sind regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln zu waschen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und alle Personen mit Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen zu Hause bleiben und nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. Kranken Mitarbeiter/innen ist das Arbeiten nicht erlaubt.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei Bergungen und Rettungen sind in Ergänzung zum üblichen Rettungs- und Schutzmaterial ein Stock von Schutzmasken, Handschuhen und Desinfizierungsmittel mitzuführen. Gäste und Patienten sind während der gesamten Bergung / Rettung mit Schutzmasken zu schützen.

Die Wartebereiche bei Bergungen sind zu markieren. Es ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände womöglich eingehalten werden können.

Für die Gastronomiebetriebe gilt das generelle Schutzkonzept von GastroSuisse.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang und auf den Perrons ausgehängt.

Die Kunden werden auf die online Buchungsmöglichkeit und Pickup-Terminals aufmerksam gemacht. An den Kassen wird das kontaktlose Bezahlen empfohlen und der Kauf einer Schutzmaske angeboten.

Die Kunden werden informiert, dass sich kranke Personen in Selbstisolation begeben sollen und die Anweisungen des BAG befolgen sollen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeiter/innen sind von ihren Vorgesetzten regelmässig über die Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit den Kunden zu instruieren.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektions- und Reinigungsmittel sind regelmässig nachzufüllen. Die Vorgesetzten kontrollieren in ihren Arbeitsbereichen laufend, dass ausreichend Reinigungsmittel vorhanden sind.

Massnahmen

Der SiBe und sein Stv. kontrollieren regelmässig den Bestand an Desinfektionsmitteln und Schutzmasken und stellen deren Nachschub sicher.

Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

ANHÄNGE: CHECKLISTE FÜR ANLAGECHEFS

Massnahmen	Ok?	Prüfer, Datum, Visum
Bei den Eingängen der Talstation werden Händedesinfektionsmittel-Stationen aufgestellt.		
Vor allen Kassen und Zugängen zu den Anlagen sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zu gewährleisten.		
Das Aufsichtspersonal informiert die Kunden laufend und sorgt somit für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.		
Wo notwendig, sind die Warteschlangen nach draussen verlängert, entsprechend markiert und abgesperrt.		
Wo keine bestehenden Trennscheiben zwischen den Mitarbeitern und den Kunden vorhanden sind, wurden Plexiglasscheiben angebracht. Zwingend für alle Anlagen mit Kabinenbegleitung (Pendelbahnen).		
Mitarbeiter, welche aufgrund ihrer Arbeit den Mindestabstand nicht einhalten können, tragen Schutzmasken, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Den Kunden wird das freiwillige Tragen von Schutzmasken während der Berg- und Talfahrt empfohlen. Diese können bei den Kassen zum Selbstkostenpreis von CHF 1.00 gekauft werden. Pro gelöstem Fahrticket kann nur eine Schutzmaske bezogen werden.		
Arbeitsteams wurden gebildet, die jeweils zusammen in einer Schicht arbeiten. Es ist strikte darauf zu achten, dass die Teams nicht durchmischt werden und auch nicht in unmittelbarer Nähe zu einander arbeiten.		
Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden wo möglich eingehalten.		
Die Arbeitsräume werden 4 Mal täglich während ca. 10 Minuten gelüftet.		
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt und nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.		
Arbeits- und Abstellflächen, Werkzeuge, Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen/-griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig (mehrmals täglich) gereinigt.		
WC-Anlagen werden mehrmals täglich gereinigt. Die verschliessbaren Abfallkübel werden regelmässig geleert und fachgerecht entsorgt.		

Massnahmen	Ok?	Prüfer, Datum, Visum
Die MA wurden angewiesen, die Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln zu waschen		
MA, welche Krankheitssymptome aufweisen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), werden aufgefordert zu Hause zu bleiben.		

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

■, den ■

Verantwortliche Personen:

■, CEO

■, SiBe